

## Honorarvereinbarung

### Für Privatpatienten

**zwischen:**

Sina Thomsen – ganzheitliche Physiotherapie  
Wallstr. 15  
38154 Königslutter am Elm

**und:**

Patient/in: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Die Vertragspartner vereinbaren die Erbringung folgender Leistungen:

Anzahl (lt. Rezept)	Behandlungsleistung	Dauer	Einzelpreis in €	Gesamtpreis in €
1	Kurze Befunderhebung		16,50	16,50
	Krankengymnastik mind. Behandlungszeit 15min	15	30,00	
	Manuelle Therapie Mind. Behandlungszeit 15min	20	35,00	
	MLD 30	30	40,00	
	SEKTORALE HEILPRAKTIKERIN (PT)			
	GANZHEITLICHE PHYSIOTHERAPIE			

- Bitte beachten Sie, dass wir pro Behandlung 2 Zeiteinheiten Ihres Rezeptes abrechnen und sie dadurch eine längere Behandlungszeit haben.
- Diese Honorarsätze gelten als vereinbart und sind durch den Patienten zu begleichen. Eine Rechtsbeziehung besteht lediglich zwischen Patienten und Sina Thomsen – ganzheitliche Physiotherapie.
- Der Rechnungsbetrag wird 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Der Zahlungszeitpunkt kann vom Erstattungszeitpunkt abweichen.
- Wird der Termin nicht mindestens 24 Stunden vor Beginn telefonisch, persönlich oder per Mail abgesagt, wird er in Rechnung gestellt.
- Der Patient ist verpflichtet den Therapeuten über bestehende Erkrankungen oder körperliche Einschränkungen sowie Nebendiagnosen, die für den Therapieverlauf relevant sein können, zu informieren.

- Mit seiner Unterschrift willigt der Patient in die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten in der Praxis EDV und Patientenkartei ein.
- Die Praxis schützt die Personenbezogenen Daten des Vertragspartners und nutzt diese nur im Einklang mit den Datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Praxis hat das Recht, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags, die ihm die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung stimmen Sie der Weitergabe an Dritte, wie zum Beispiel dem behandelnden Arzt zu.
- Der Patient wird mündlich über die verordnete Therapie aufgeklärt. Gemäß der vorgelegten, ärztlichen Verordnung wird der Patient über Art, Umfang, Durchführung und mögliche Risiken aufgeklärt. Er wird ebenfalls darüber informiert, was er selbst zum Erfolg der Therapie beitragen kann.
- Der Patient bringt zu jeder Behandlung ein Handtuch mit und nimmt es nach der Behandlung wieder mit. Ansonsten ist Sina Thomsen – ganzheitliche Physiotherapie dazu befugt, es zu entsorgen, oder ggf. als Eigentum zu benutzen.
- Die Praxis haftet auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für die Garderobe sowie mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Verfahren ist: Sina Thomsen – Praxis für ganzheitliche Physiotherapie, Wallstr. 15, 38154 Königslutter am Elm.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder in Folge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Er weist sich der Vertrag als Lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

Der Patient bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die oben genannten Bedingungen annimmt, er über die Behandlung, Risiken und Komplikationen aufgeklärt wurde und keine weiteren Fragen offen sind. Der Patient erklärt, die Behandlung zu wünschen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## INFORMATIONEN FÜR PRIVATVERSICHERTE IM ÜBERBLICK

Welche Physiotherapie-Kosten in welcher Höhe abgerechnet werden, wird bei privat versicherten Patienten vor der Behandlung in einem Behandlungsvertrag festgelegt. Damit die private Krankenversicherung die Kosten auch übernimmt, müssen Selbstzahler einige Punkte beachten.

Welche Physiotherapie-Kosten werden übernommen?

Grundsätzlich werden von der privaten Krankenversicherung Behandlungskosten übernommen, wenn

- die Behandlung medizinisch notwendig ist,
- eine ärztliche Heilmittelverordnung vorliegt oder der Physiotherapeut als sektoraler Heilpraktiker tätig ist,
- eine korrekt gestellte Rechnung vorliegt,
- die Kosten angemessen (d.h. nicht überhöht) sind,
- die Leistung im Versicherungsschein mitversichert wurde.

Für die weitaus meisten physiotherapeutischen Leistungen besteht in der Regel Versicherungsschutz. Im Zweifelsfall klären privat krankenversicherte Patienten vor der Behandlung mit ihrer Versicherung ab, ob die im Behandlungsvertrag aufgeführten Leistungen übernommen werden. So können sie sicher sein, dass die anfallenden Physiotherapie-Kosten auch übernommen werden.

Ein Sonderfall ist die Behandlung durch einen Sektoralen Heilpraktiker für Physiotherapie. Auch hier übernehmen die privaten Versicherer die Kosten, sofern die Behandlung durch einen Heilpraktiker mitversichert wurde.

Wie werden Physiotherapie-Kosten für Selbstzahler berechnet?

Grundsätzlich gibt es keine bindenden Honorarregelungen für selbstständige Physiotherapeuten; das Honorar wird individuell festgelegt.

Damit die Kosten im Einzelfall angemessen sind, gibt es jedoch eine Orientierungshilfe: die Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTH).

Anders als zum Beispiel die Gebührenordnung für Ärzte oder Psychotherapeuten ist sie nicht bindend, aber eine Leitlinie, die viele Privatversicherer anwenden, um die Angemessenheit der Honorarhöhe zu prüfen.

Wie läuft das Abrechnungsverfahren bei Selbstzahlern?

Meist dient die ärztliche Heilmittelverordnung als Grundlage für den Behandlungsvertrag. Die dort aufgeführten Behandlungsmaßnahmen werden in den Behandlungsvertrag übernommen.

Findet die Therapie ohne ärztliche Verordnung statt (bei einem sektoralen Heilpraktiker für Physiotherapie), können die Leistungen frei vereinbart werden, sofern sie medizinisch notwendig sind.

Um die Behandlung durchführen zu können, sind meist noch weitere Maßnahmen nötig, die nicht auf der Heilmittelverordnung stehen - zum Beispiel das Erstgespräch, eine eingehende Befunderhebung oder eine begleitende und abschließende Dokumentation der Behandlungsmaßnahmen und -ergebnisse. All dies wird in den Behandlungsvertrag aufgenommen und daraus ein Honorar kalkuliert.

Dabei kann der grundlegende Regelsatz mit einem sogenannten Steigerungssatz multipliziert werden, wenn etwa besondere Qualifikationen zur Behandlung nötig sind oder die Therapie sehr komplex und aufwendig ist. Dieses Verfahren kennen privat krankenversicherte Patienten auch aus der Arztpraxis.

Nach der Behandlung erfolgt eine Rechnungsstellung. In der Regel haben privat krankenversicherte Patienten einige Tage Zeit, um die Rechnung zu begleichen. Die Rechnung - zusammen mit dem Behandlungsvertrag und der ärztlichen Verordnung - kann dann bei der Krankenversicherung eingereicht werden.



**SINA THOMSEN**

SEKTORALE HEILPRAKTIKERIN (PT)

GANZHEITLICHE PHYSIOTHERAPIE